

Westfälische Nachrichten vom 24.11.2020

Leserbrief von Alfred Wolk zu Unstimmigkeiten bei der Kommunalwahl

„Verhalten lässt den Aufklärungswillen vermissen“

Wenn nur eine einzelne Wählerstimme darüber entscheidet, ob die CDU im Rat der Gemeinde Everswinkel einen zusätzlichen Sitz und damit die absolute Mehrheit erhält, ist es sicherlich nicht abwegig, dass dieses Ergebnis durch einen simplen Zählfehler am Wahlabend zustande gekommen sein könnte.

Gegen die Gültigkeit des Wahlergebnisses wurden beim Everswinkeler Wahlleiter vier Einsprüche eingereicht, die Hinweise auf eine Reihe von Wahlfehlern geben. Die Einsprüche lassen erkennen, dass die Möglichkeit der Einflussnahme durch die beanstandeten Unstimmigkeiten auf das denkbar knappe Wahlergebnis bei der Kommunalwahl in Everswinkel gegeben ist. Der Wahlleiter der Gemeinde Everswinkel bestätigte nun im Wahlprüfungsausschuss, dass es zumindest im Wahlbezirk 1001 und 1009 zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist, die mit den Einsprüchen belegt wurden.

Trotz der vom Wahlleiter als substantiiert und konkret bezeichneten Wahlfehler wurde der von Bündnis 90/Die Grünen eingereichte Antrag auf Überprüfung des Wahlergebnisses durch eine Nachzählung von den mit absoluter Mehrheit im Wahlprüfungsausschuss vertretenen CDU-Vertretern abgelehnt. Da die Kommunalpolitiker für die Prüfung ihrer eigenen Wahl zuständig sind, haben sie sie quasi „in eigener Sache“ entschieden. Dass bei dieser Entscheidung parteipolitische Erwägungen in Form des Wunsches, den mit der Wahl erlangten Besitzstand zu wahren, eine Rolle gespielt haben könnten, ist zumindest naheliegend.

„Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ lautet eine Binsenweisheit für jede Demokratie. In Everswinkel aber gilt für Verwaltung und Ratsmehrheit anscheinend wohl eher das Motto „Vertrauen ist gut, Kontrolle aber schädlich“. Ein solches Verhalten lässt den Aufklärungswillen vermissen, der zur Wahrung der Rechtsfriedens und zum Erhalt der Demokratie erforderlich ist.

Es ist zu hoffen, dass die vom Gemeinderat zu treffende endgültige Entscheidung über die Frage, ob aufgrund der aufgetretenen Unregelmäßigkeiten bei der Kommunalwahl eine Nachzählung stattfindet, losgelöst von parteipolitischen Interessen erfolgt. Auch in Everswinkel sollte über die Zusammensetzung des Rates das fehlerfrei ermittelte Wahlergebnis entscheiden und damit der tatsächlich Wille der Wählerinnen und Wähler umgesetzt werden. Eine auf Basis eines möglichen Zählfehlers errungene absolute Mehrheit entspricht in keiner Weise der Sinnhaftigkeit der parlamentarischen Demokratie